

SITZUNG

Gremium: Marktgemeinderat
Markt Bad Abbach

Sitzungstag: Dienstag, 26.11.2019

**Sitzungsbeginn/-
ende** 19:00 Uhr / 22:15 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

Zweiter Bürgermeister
Hanika, Christian

Vorsitzender - Vertreter für 1.
Bürgermeister Ludwig Wachs

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard
Baumeister, Anika
Bürckstümmer, Elfriede
Englmann, Anton
Gassner, Ernst
Geitner, Josef
Grünewald, Bettina
Hackelsperger, Ferdinand
Hofmeister, Josef
Kraml, Hubert
Mathies, Bernd, Dr.
Meier, Josef
Meny, Reinhold
Obermüller, Konrad
Schelkshorn, Josef
Schelkshorn, Ralf
Schneider, Siegfried
Seidl-Schulz, Hermann
Wagner, Erich
Wasöhrl, Sieglinde

Ortssprecher

Blabl, Walter
Feichtmeier, Reinhold

Schriftführer

Brunner, Georg

Nicht anwesend:

Erster Bürgermeister

Wachs, Ludwig

entschuldigt

Marktgemeinderatsmitglieder

Diermeier, Andreas

entschuldigt

Kefer, Maximilian

entschuldigt

Weinzierl, Gerhard

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

Begrüßung

1. Vorstellung der Entwurfsplanung zur Errichtung von Parkplätzen beim alten Friedhof am Schloßbergweg
2. Kommunalwahlen 2020;
hier: Berufung eines Wahlleiters
3. Jos-Manglkammer-Halle Bad Abbach;
hier: Vorstellung der Dachsanierung
4. Inselbad Bad Abbach;
hier: Sanierung des Inselbades - Vorstellung durch ein Fachplanungsbüro
5. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2019
6. Verschiedenes
 - 6.1. Verschiedenes;
Seniorenweihnachtsfeier
 - 6.2. Verschiedenes;
Marktgemeinderatssitzung am 03.11.2019
 - 6.3. Verschiedenes;
Verkehrsüberwachung
 - 6.4. Verschiedenes;
B 16 - Knoten Süd - Einfädelspur - Beschleunigungstreifen - Kreisverkehr - Sanierung des B 16-Teilabschnittes zwischen dem Knoten Nord Bad Abbach und der Einmündung Bad Abbach-Süd
 - 6.5. Verschiedenes;
Nikolausfeier im Tiergehege
 - 6.6. Verschiedenes;
Spielplatz "Naturerlebnis Rusticus"

Öffentlicher Teil

Begrüßung

Zweiter Bürgermeister Christian Hanika eröffnet und leitet die Sitzung in Vertretung des erkrankten ersten Bürgermeisters Ludwig Wachs. Er stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen und das Gremium beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1

Vorstellung der Entwurfsplanung zur Errichtung von Parkplätzen beim alten Friedhof am Schloßbergweg

Sachverhalt:

Am 19.03.2019 fand eine Bauausschusssitzung mit Ortsbesichtigung des „Gaißhauses“ statt. In diesem Zusammenhang wurde die Parkplatzsituation im Bereich des alten Friedhofs angesprochen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, zusätzliche Parkflächen zu schaffen.

Herr vom Ing.-Büro stellt dem Gremium die Planung mit Kostenschätzung vor:

- Der Fahrweg wird asphaltiert und die Parkplätze in ungebundener Bauweise (Schotter und wassergebundene Decke) erstellt.
- Die alten, großen Bäume werden erhalten.
- Die Parkplätze werden durch ebenerdige Bordsteine unterteilt, wobei dies durch Granitzeiler in T-Form geschehe. Die Oberfläche sei dadurch überfahr-, räum- und haltbar.
- Die acht Parkplätze haben eine Querneigung (max. 10 %) und eine Größe von 5,50 m x 2,75 m.
- Die Fahrgasse hat eine Breite von 6,00 m (richtlinienkonform), die Schleppkurve eines Standard-PKW's kann eingehalten werden.
- Die Kosten belaufen sich lt. Kostenschätzung auf ca. 51.840,00 € brutto.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Es solle nördlich der Fahrgasse noch ein weiterer Behindertenparkplatz erstellt werden.

- Entlang des Schloßbergweges sei die Anordnung von „Längsparkern“ zu prüfen.
- Bezüglich des Abtragens der Böschung nördlich der Fahrbahn für weitere Parkplätze gibt es unterschiedliche Aussagen.
- Es sollte eine größere Zahl von Parkplätzen entstehen.
- Auf der Höhe der Parkplätze könnten vom Schloßbergweg aus noch zwei Parkplätze errichtet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die vorgestellte Planung mit acht Stellplätzen und einem zusätzlichen Stellplatz auf der Nordseite zur Kenntnis und befürwortet diese.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	11

Beschlusnummer: 1176

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses gilt dieser Beschluss somit als abgelehnt.

Das Gremium legt ohne Beschlussfassung fest, dass durch den Bauausschuss nochmals eine Ortsbesichtigung durchgeführt werden soll.

TOP 2 Kommunalwahlen 2020; hier: Berufung eines Wahlleiters
--

Sachverhalt:

Nach Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) hat der Marktgemeinderat für die Kommunalwahlen 2020, die am 15.03.2020 stattfinden, einen Wahlleiter und einen stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.

Mit Beschluss Nr. 1145 vom 01.10.2019 wurde entschieden, Herrn Ersten Bürgermeister Ludwig Wachs als Wahlleiter und Herrn Stefan Kirner als stv. Wahlleiter zu berufen.

Herr Erster Bürgermeister Ludwig Wachs darf die Funktion des Wahlleiters jedoch nicht übernehmen, da er die Aufstellungsversammlung der Marktgemeinderatsliste der Freien Wähler geleitet hat – auf Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG wird hingewiesen.

Art. 5 Wahlleiter, Wahlausschuss lautet:

„(1) ¹Der Gemeinderat beruft den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. ²Der Kreistag oder an seiner Stelle der Kreisausschuss beruft den Landrat, den Stellvertreter des Landrats, einen seiner weiteren Stellvertreter, einen sonstigen Kreisrat oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landratsamts oder aus dem Kreis der in dem Landkreis Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Landkreiswahlen. ³Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen. ⁴Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist; entsprechendes gilt bei Landkreiswahlen. ⁵Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

(2) ¹Mitglieder des Wahlausschusses sind der Wahlleiter als vorsitzendes Mitglied und vier von ihm berufene Wahlberechtigte als Beisitzer. ²Für jeden Beisitzer beruft er eine stellvertretende Person. ³Bei der Auswahl der Beisitzer sind nach Möglichkeit die Parteien und die Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten Gemeinderats- oder Kreistagswahl erhaltenen Stimmenzahlen zu berücksichtigen und die von ihnen rechtzeitig vorgeschlagenen Wahlberechtigten zu berufen. ⁴Abs. 1 Satz 4 gilt entsprechend. ⁵Keine Partei oder Wählergruppe darf durch mehrere Beisitzer vertreten sein.

(3) ¹Der Wahlleiter bestellt einen Schriftführer für den Wahlausschuss. ²Dieser ist nur stimmberechtigt, wenn er zugleich Beisitzer ist.“

Das Gremium muss somit eine andere Person zum Wahlleiter berufen.

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Für den Gemeindewahlausschuss sollten von der CSU, den Freien Wählern, der iNBA/Die Grünen und der SPD jeweils ein Beisitzer sowie ein stv. Beisitzer vorgeschlagen werden.
- Wenn Herr Dr. Bernd Mathies zum Gemeindewahlleiter berufen wird, darf von der Zukunft keine weitere Person mehr benannt werden.
- Von der CSU wird Herr Johann Eichhammer vorgeschlagen.

Beschluss:

Gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG wird Herr Dr. Bernd Mathies zum Wahlleiter bei den Kommunalwahlen 2020 berufen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1177

TOP 3

**Jos-Manglkammer-Halle Bad Abbach;
hier: Vorstellung der Dachsanierung**

Sachverhalt:

Im Herbst 2018/Frühjahr 2019 wurden die innenliegenden Dachrinnen der Jos-Manglkammer-Halle wegen des ständigen Wassereintritts in die Halle an der westlichen Seite saniert. Leider war dies nur ein Teilerfolg in der o.g. Wassereintrittsproblematik.

Daher wurden mehrere provisorische Dachrinnen im Innenbereich der Halle angebracht. Diese Konstruktion fängt das Wasser, welches durch die Löcher in der Außenhaut des Daches bzw. den Bördelungen eintritt, auf und leitet es ab.

Deshalb kam man zu dem Schluss, dass das ganze Dach neu eingedeckt werden müsste, um einen gesicherten Betrieb aufrechtzuerhalten. Ansonsten besteht bei einer Verschlechterung des Daches die Gefahr, dass zeitweise die Halle gesperrt werden müsste.

Im Zuge der Arbeiten für die Dachsanierung wurde daher das Arch.-Büro beauftragt, die Planung dafür zu übernehmen.

Herr vom Arch.-Büro stellt dem Gremium die erarbeitete Planung vor:

- Der Dachaufbau wird bis auf die Tragkonstruktion beseitigt und erneuert.
- Die Dämmung wird in der bisherigen Stärke wieder eingebracht.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Eine stärkere Dämmung sei nicht möglich, da die Statik des Daches dies nach einer entsprechenden Berechnung eines Statikers nicht mehr zulasse.
- Die Kosten belaufen sich lt. Kostenschätzung auf 216.876,31 € brutto zuzüglich der Planungskosten.
- Die Mehrkosten für eine außenliegende Dachrinne belaufen sich auf ca. 22.000,00 € brutto. Die derzeit bestehende innenliegende Rinne werde beheizt; dies sei jedoch unwirtschaftlich.

- Die technischen Möglichkeiten für die Ertüchtigung der Statik des Daches sollten aufgezeigt werden. Erst dann sollte die Dachsanierung mit stärkerer Dämmung erfolgen. Falls man diesem Vorschlag folge, werde die dringend erforderliche Sanierung verzögert. Im Übrigen müsse man in diesem Falle mit wesentlich höheren Kosten rechnen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der weiteren Schritte unter der Voraussetzung, dass die innenliegenden Dachrinnen durch außenliegende Dachrinnen ersetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	8

Beschlusnummer: 1178

TOP 4

Inselbad Bad Abbach;

hier: Sanierung des Inselbades - Vorstellung durch ein Fachplanungsbüro

Sachverhalt:

Aufgrund der bestehenden Probleme beim Betrieb des Inselbades wurden von der Verwaltung mit dem Ing.-Büro Vorgespräche zur Sanierung des Inselbades geführt.

Herr vom Ing.-Büro stellt dem Gremium anhand einer Machbarkeitsstudie die Möglichkeiten zur Behebung der bestehenden Probleme vor:

- Die Gesamtwasserfläche beträgt ca. 4.914 m², das Gesamtwasservolumen ca. 6.600 m³.
Die Wasserflächen gliedern sich wie folgt:
 - Nichtschwimmerbereich, ca. 1.424 m², Wassertiefe bis 1,35 m nach Bestand
 - Schwimmerbereich, ca. 830 m², Wassertiefe bis 2,20 m nach Bestand
 - Springerbereich, ca. 800 m², Wassertiefe bis 4,00 m
 - Kleinkinderbereich, ca. 130 m², Wassertiefe bis 0,30 m
- Folgende Situation ist gegeben:
 - Unzureichende Wasserumwälzung und Beckendurchströmung
 - Hydraulisch mangelhafte Auslegung der Filtertechnik
- Ziele der Sanierungsmaßnahmen:
 - Bau neuer Schwallwasserbehälter
 - Umbau des bestehenden externen Filters in zwei Teilbereiche

- Neuer Neptun-Trockenfilter mit 730 m² und 2 m Höhe sowie eine Aquakultur mit 1.000 m² Fläche.
- Planung:
 - Neue Regenerationsfläche mit 1.700 m² (Bestand: 2.000 m²)
 - Regenerationsfläche mit einem Wasservolumen von 1.700 m³
 - Aquakultur mit Nassfilter mit einer Wassertiefe bis 2,00 m
 - Trockenfilter mit 730 m² ohne eigenes Wasservolumen (berieselter Bodenfilter mit Schilfanpflanzung, Einfassung mit L-Steinen mit einer Höhe von bis zu 2,00 m)
 - Technik
 - Pumpe 1.1 (300 m³/h) und 1.2 (80 m³/h) auf Trockenfilter und Aquakultur
 - Pumpe 2.1 (300 m³/h) und 2.2 (80 m³/h) von Trocken- und Nassfilter ins Becken
- Die Kosten für den ersten Bauabschnitt belaufen sich lt. einer Grobschätzung auf 1.037.542,77 € brutto.
- Die o.g. Maßnahmen könnten im Zeitraum von September bis Ende Mai durchgeführt werden.
- In einem Bauabschnitt 2 müssten die Becken und Düsen saniert werden. Diese Maßnahmen könnten dann ein Jahr nach der Sanierung der Regeneration erfolgen.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass die bestehende Regeneration bereits eine Höhe von 2,00 m habe und man hier nicht mit den dargestellten L-Fundamenten arbeiten müsse. Dies konnte im Rahmen der Machbarkeitsstudie nicht ermittelt werden, wird aber in die Planung mit aufgenommen.
- Eine Umsetzung beider Bauabschnitte würde zur Folge haben, dass das Inselbad ein Jahr lang nicht geöffnet werden könne.
- Für den Bauabschnitt 2 ist wieder die Einbringung einer Folie vorgesehen. Eine PVC-Folie hat eine Nutzungsdauer von ca. zehn Jahren. Alternativ könnte eine HDPE-Folie mit einer wesentlich längeren Nutzungsdauer eingebracht werden.
- Die Phosphatbehandlung wird mit entsprechenden Einrichtungen durchgeführt (PO₄-Adsorber o.ä.). Dauerhafte, für den Badebetrieb problematische Wassertemperaturen höher als 25° C können z.T. über die natürliche Abkühlung über Nacht und über die Neptun-Sprühdüsen (Wasserverdunstung) verhindert werden. Falls dies nicht ausreichen sollte, müsste mit Frischwasser nachgespeist werden.
- Die bestehenden Zuschussrichtlinien gelten nur für Schwimmbereiche und seien im Übrigen schon mehrfach von den Haushaltsmitteln des Freistaates Bayern „überzeichnet“. Es solle trotzdem versucht werden, hier Förderungen zu erhalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 1179

TOP 5
Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2019

Sachverhalt:

Wenn Ausgaben des Vermögenshaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen (Gründerwerb) geleistet werden sollen, ist nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 3 GO der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Aufgrund eines Termins am 05.11.2019 mit dem Investor für den Grundstücksverkauf im Baugebiet „SO II“ ist davon auszugehen, dass der Grundstücksverkauf im Jahr 2019 nicht mehr vollzogen werden kann.

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung wurde am 07.11.2019 in der Finanzausschusssitzung erörtert.

Trotz Ausgabeneinsparungen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.940.000,00 € notwendig.

Das Landratsamt Kelheim hat vorab mitgeteilt, dass der Nachtragshaushalt in der vorliegenden Form genehmigt werden würde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erlässt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

Aufgrund des Art. 68 Abs. 2 i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Bad Abbach folgende

Nachtragshaushaltssatzung:**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt.

Dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	710.000 €		23.180.410 €	23.890.410 €
die Ausgaben	710.000 €		23.180.410 €	23.890.410 €
im Vermögenhaushalt				
die Einnahmen	2.488.000 €	4.954.400 €	15.007.500 €	12.541.100 €
die Ausgaben	619.720 €	3.086.120 €	15.007.500 €	12.541.100 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.940.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenhaushalt wird nicht verändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	2

Beschlusnummer: 1180

**TOP 6
Verschiedenes****TOP 6.1
Verschiedenes;
Seniorenweihnachtsfeier**

Auf die am Montag, 02.12.2019, um 14.00 Uhr im Kurhaus Bad Abbach stattfindende Weihnachtsfeier der „Seniorinnen und Senioren 60plus“ wird hingewiesen.

**TOP 6.2
Verschiedenes;
Marktgemeinderatssitzung am 03.11.2019**

Es ergeht der Hinweis, dass am 03.12.2019 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates stattfindet.

**TOP 6.3
Verschiedenes;
Verkehrsüberwachung**

Die bestehende Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs durch die Stadt Regensburg ist nicht ausreichend.

Man habe daher mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz wegen einer Mitgliedschaft Kontakt aufgenommen.

Die bestehende Zusammenarbeit mit der Stadt Regensburg müsste in diesem Falle beendet werden.

Die Polizeiinspektion Kelheim befürwortet den Wechsel bei der Verkehrsüberwachung.

TOP 6.4**Verschiedenes;****B 16 - Knoten Süd - Einfädelspur - Beschleunigungsstreifen - Kreisverkehr - Sanierung des B 16-Teilabschnittes zwischen dem Knoten Nord Bad Abbach und der Einmündung Bad Abbach-Süd**

Das Gremium wird über einen Besprechungstermin mit dem Staatlichen Bauamt Landshut, der Polizeiinspektion Kelheim und der Straßenverkehrsbehörde am Landratsamt Kelheim informiert.

Die B 16 soll zwischen dem Knoten Nord Bad Abbach und der Einmündung Bad Abbach-Süd im Herbst 2020 saniert werden. Hier ist mit entsprechenden Verkehrsbehinderungen im Raum Bad Abbach zu rechnen.

Weiterhin wurde die Situation bei der Einmündung Bad Abbach-Süd besprochen. Hier liegt ein Antrag über die Errichtung eines Beschleunigungsstreifens für die Auffahrt auf die B 16 Richtung Regensburg vor.

Das Staatliche Bauamt hat dies geprüft und festgestellt, dass dies baulich nicht möglich ist.

Zur Errichtung eines Kreisverkehrs an der B 16 wurde vom Staatlichen Bauamt mitgeteilt, dass dies gesetzlich nicht zulässig ist (Kreisverkehr würde außerhalb der geschlossenen Ortschaft liegen).

Im Übrigen habe sich die Einfädelspur Richtung Kelheim bewährt, die Unfallzahlen seien weit zurückgegangen. Es werde auf der B 16 Richtung Kelheim noch ein Hinweisschild auf die Einfädelspur errichtet.

In der Diskussion wird dazu Folgendes angesprochen:

- Die Ausfahrt könne ein wenig verbreitert und somit eine Verbesserung erreicht werden.
- Ein Kreisverkehr wäre wohl doch möglich, da ein solcher in Neuburg a.d.Donau schon existiere.
- Eine Linierung mit Pfeilen solle angebracht werden.

TOP 6.5**Verschiedenes;****Nikolausfeier im Tiergehege**

Das Gremium wird über die Nikolausfeier im Tiergehege am 01.12.2019 informiert.

TOP 6.6
Verschiedenes;
Spielplatz "Naturerlebnis Rusticus"

Es wird mitgeteilt, dass ein Pfosten der Seilbahn beim Spielplatz „Naturerlebnis Rusticus“ locker sei und die Bahn nicht mehr benutzt werden könne.

